

Man könnte in ihnen zwar eine aus der Annalistik herausgewachsene Kombination von Volksgeschichte und Bistumsgeschichte sehen, aber von der normalen Bistumsgeschichte⁵⁹, wie sie ihm etwa in Flodoards *Historia Remensis Ecclesiae* vorlag, unterscheidet sich Richer schon dadurch, daß er für die Besitzinteressen des (Reimser) Bistums kein großes Interesse aufbrachte. Als Mönch von Saint-Remi war er ein Außenstehender, so daß es nicht zu verwundern braucht, wenn er dem Kathedralkapitel keine Aufmerksamkeit schenkte. Dessen Mitglieder, die Domkanoniker, kommen auch als Individuen in den Historien fast gar nicht vor. Eine Ausnahme wie der Priester Adalger bestätigt nur die Regel, denn er wird allein deshalb eingeführt, weil er ein Vertrauensmann des Erzbischofs Arnulf gewesen war und in dessen turbulenter Geschichte eine Rolle gespielt hatte⁶⁰.

Breiten Raum gönnte Richer dagegen den Synoden, auch das freilich nicht um ihrer selbst willen, sondern weil es dabei u. a. um das Wohl und Wehe der Erzbischöfe Artold und Gerbert ging, deren Stellung jeweils durch einen Konkurrenten gefährdet worden war. An sich war das nichts Neues. Flodoard hatte z. B. ausführlich über die Synode von Ingelheim berichtet⁶¹, und ähnlich hatte es schon Hinkmar gehalten, der gelegentlich sogar einschlägige Aktenstücke in seine Annalen aufgenommen hatte⁶². Über diese Muster ging Richer nur insofern hinaus, als er seine Konzilsberichte nach Kräften durch eingeflochtene, erfundene Reden belebte; doch das gehörte überhaupt zu seinem Darstellungsstil und war nicht auf die Kapitel beschränkt, die von den Synoden handelten⁶³. Wenn er weiter in die Vergangenheit zurückgeblickt hat, konnte er im übrigen solche scheinbar wörtlichen Wiedergaben von Reden in der *Historia tripartita* finden, wo das Religionsgespräch, das Papst Liberius 355 in Mailand mit Kaiser Con-

coeperunt et illi paulatim vires animosque resumere, emergentes de latibulis, könnte die stilistische Quelle von Richer I 23, ed. Waitz (wie Anm. 3) S. 19: *a latibulis emersit*, sein.

59) Vgl. Reinhold KAISER, Die *Gesta episcoporum* als Genus der Geschichtsschreibung, in: Anton SCHARER – Georg SCHEIBELREITER, *Historiographie im frühen Mittelalter* (1994) S. 459–480.

60) Richer IV 61 f., 73, ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 158, 162 f.

61) Flodoard, *Annales* a. 948, ed. Ph. LAUER (*Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire* [39] 1905) S. 109–115.

62) Wilfried HARTMANN, Konzilien und Geschichtsschreibung in karolingischer Zeit, in: SCHARER – SCHEIBELREITER, *Historiographie* (wie Anm. 59) S. 481–498.

63) Siehe unten S. 499–508.